

Wolfgang Hariolf Spindler

Arthur Fridolin Utz

Sonderdruck
(Sp. 677-684)
aus:

THOMISTENLEXIKON

herausgegeben von

David Berger / Jörgen Vijgen

nova & vetera

© verlag nova & vetera, Bonn 2007

Alle Rechte vorbehalten.

Copyright by verlag nova & vetera.

www.novaetvetera.de

U

UTZ, ARTHUR

In Basel am 15. April 1908 geboren, trat U. (Ordensname: Fridolin Maria) nach dem 1928 in Freiburg i. Br. bestandenen Abitur in den Predigerorden, Provinz Teutonia (1939 Übertritt in die neu gegründete süddeutsch-österreichische Provinz), ein. Dem Noviziat in Venlo (Holland) folgten philosophische und theologische Studien im Studienhaus (ab 1934 Generalstudium) in Walberberg bei Bonn, die er mit dem Lektorat abschloss. 1934 wurde er in Köln zum Priester geweiht. Dort genoss er auch eine vierjährige Ausbildung in Phonetik und Rhetorik, die seiner Neigung zur Predigt entgegen kam. Nach dem Wunsch seiner Oberen sollte U. jedoch später Moralthologie lehren, weshalb er an die Universität Freiburg i. Ue. entsandt wurde. Bei dem Spanier S. Ramírez O.P., den U. für „den größten Kommentator des hl. Thomas“ hielt und „auf der gleichen Ebene wie Thomas“ ansiedelte, promovierte er 1937 über die Einheit der moralischen Tugenden nach Thomas. Noch vor dem Abschluss wurde U. von der päpstlichen Kongregation „De propaganda fide“ zum Professor für Moralthologie am Regionalseminar in Fuchow (Fukien, China) ernannt. Der Plan seines Provinzials, aus diesem eine Theologische Fakultät zu entwickeln, scheiterte, sodass U. kurz vor der Abreise nach China nach Walberberg berufen wurde. Dort unterrichtete er bis zur Enteignung des Klosters (März 1942) Logik und Metaphysik. Als Schweizer musste U. in einem entlegenen Haus im Bergischen Land untertauchen. Dort verfasste er für französische Zeitschriften Artikel zur Ethik und kommentierte bedeutende Traktate der theologischen „Summe“ des hl. Thomas, die später wie schon der Kommentar zur Habitus- und Tugendlehre (1940) in der DThA erschienen (Glaube als Tugend, 1950; Recht und Gerechtigkeit, 1953). Nach Kriegsende wollte sich U.

in Wien in Moralthologie habilitieren, doch verweigerte ihm die russische Besatzungsbehörde die Einreise. U. übernahm im Januar 1946 den neuen Lehrstuhl für Ethik und Sozialphilosophie an der Universität Freiburg i. Ue. Nebenbei studierte er Wirtschaftswissenschaften. Das zusammen mit Prof. Eugène Bongras und Staatsrat Joseph Piller gegründete Internationale Institut für Sozialwissenschaften und Politik leitete er 32 Jahre lang. Von 1949 bis 1953 gab er die institutseigene Zeitschrift „Politeia“ heraus. In Anlehnung an die 1885 von Gaspard Cardinal Mermillod gegründete „Union catholique d'études sociales et économiques“ (Union de Fribourg), einem Zusammenschluss katholischer Politiker und Sozialwissenschaftler, der an Vorarbeiten zur Sozialenzyklika „Rerum novarum“ (1891) beteiligt gewesen war, wollte das Institut die katholische Sozialdoktrin für die politisch-gesellschaftliche Praxis fruchtbar machen. Dieses Ziel verfolgte U. weiter, als er die 1978 mit seiner Emeritierung ausgegliederte Einrichtung unter dem Namen „Union de Fribourg – Internationales Institut für Sozial- und Politikwissenschaften“ fortführte. Eine Vielzahl von Kongressen und Veröffentlichungen zeugt von der regen Aktivität des Institutes. Nach seiner Emeritierung lehrte U. fünf Jahre als Professor für Sozialethik am Priesterseminar der Diözese Roermond (Holland). Bereits 1945 in das Kuratorium der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie gewählt, wurde U. 1979 zum Ehrenpräsident ernannt. 1966 bis 1993 fungierte er in der Nachfolge von Eberhard Welty O.P. als Vorsitzender des Institutes für Gesellschaftswissenschaften Walberberg (heute in Bonn), zudem von 1976 bis 1998 als Präsident der Internationalen Stiftung Humanum (Bern, heute in Lugano). Die Stiftung fördert im Sinne der Pastoralkonstitution des Vaticanum II den Dialog der Kirche mit „der

Welt“ und vergibt dazu den Augustin-Bea-Preis an Personen, die sich um diesen Dialog besonders verdient machen (z. B. 1989 an Benedikt XVI., weiland Joseph Cardinal Ratzinger). U. betreute auch das mit der Stiftung verbundene Scientia Humana Institut in Bonn. Auf große Beachtung stieß 1950 der im Auftrag des Heiligen Stuhls von U.ens Freiburger Institut organisierte Kongress für Sozialwissenschaft, an dem Pius XII. seine bekannte Ansprache zur betrieblichen Mitbestimmung hielt. Weitere internationale Kongresse, u. a. in Madrid (1958 über mittelständische Unternehmen, 1976 über „Die Christliche Konzeption der pluralistischen Demokratie“), brachten nicht nur Wissenschaftler und Praktiker der katholisch-sozialen Bewegung zusammen, sondern beeinflussten auch politische Prozesse, z. B. die deutsche Mittelstandspolitik und die Entstehung der parlamentarischen Demokratie in Spanien. U., der in mehreren Sprachen fließend dozierte, war davon überzeugt, dass die katholische Soziallehre nur dann prägend wirken könne, wenn ihre Vertreter international agieren und kooperieren. Dem entsprechend erschienen viele seiner Veröffentlichungen (z. B. die 11-bändige „Bibliographie der Sozialethik“, 1960-1980) in mehreren, auch asiatischen Sprachen. U. wurde wegen seiner überragenden Kenntnis des thomasischen wie des sozialwissenschaftlichen und -ethischen Schrifttums und seiner erstaunlichen, bis ins hohe Alter erhaltenen Produktivität bewundert, als Gutachter und Ratgeber geschätzt und – neben seinem „Gegenspieler“ Oswald von Nell-Breuning S.J. – als „Nestor“ der katholischen Soziallehre bezeichnet. Dass er seine Sozialethik strikt metaphysisch begründete, brachte ihm aber auch Kritik ein. 1965 verlieh ihm der Ordensgeneral der Dominikaner den seltenen Titel „Magister in Sacra Theologia“. 1968 erhielt er das Bundesverdienstkreuz der BR Deutschland. 1985 promovierte ihn die Philosophische Fakultät der Universität Basel zum Dr. h.c.. 1991 verlieh ihm die Republik Österreich für seine Verdienste das Große Goldene Ehrenzeichen. An der Initiierung der 1994 errichteten Päpstlichen Akademie der Sozialwissenschaften war U.

maßgeblich beteiligt; Johannes Paul II. berief ihn zum Gründungs-Mitglied. In den letzten Lebensjahren griff U. verstärkt in ekklesiologische und politisch-ethisch ausstrahlende kirchliche Auseinandersetzungen, z. B. um die Beteiligung katholischer Parlamentarier an Abtreibungs-„Regelungen“, ein. Einerseits verteidigte er dabei die Autorität des päpstlichen Lehramtes, andererseits kritisierte er es (gerade deshalb) und intervenierte bei der Glaubenskongregation, wenn es seiner Ansicht nach (wie z. B. in „Evangelium Vitae“ [1995] n. 73) mangels hinreichender Thomas-Kennntnis seiner Mitarbeiter Zugeständnisse an naturrechtswidrige ethische Konzepte machte. Der Vollendung seines letzten Werkes „Der Weg des Menschen zum dauerhaften Glück und inneren Frieden. Ein Resümee der Ethik und der Moraltheologie des Thomas von Aquin“ kam in Freiburg i. Ue. der Tod (18. Oktober 2001) zuvor.

Ogleich U. alle Werke des hl. Thomas bestens kannte und – auch aus pastoralen Überlegungen – die Traktate der „Theologischen Summe“ über den Glauben (II-II 1-16), die Hoffnung (II-II 17-22) und das geistliche Leben (II-II 80-88; der Kommentar zu den qq. 89-100 blieb unvollendet) kommentierte, lag der Schwerpunkt seines Interesses auf dessen Ethik. In der aristotelisch-thomasischen Handlungs-, Tugend- und Gerechtigkeitslehre fand U. den „ganzheitlichen“ Ansatz, mit dem sich eine von den Seinsrealitäten ausgehende Ethik wissenschaftlich als normativ begründen ließ. Ihm lag daran, eine echte, sämtliche Bereiche des gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens erfassende *Sozialethik* zu entwerfen, die nicht als Appendix der Individual- oder überholte „Standesethik“ erscheinen konnte. Die Gesellschaft (etwa eines Staates) muss mit Thomas als wirkliche Einheit und nicht als bloße Summe ihrer Individuen aufgefasst werden. Für U. kommt daher auch ein christlicher Personalismus im engeren Sinne (Gustav Gundlach S.J., Oswald v. Nell-Breuning S.J.) nicht in Frage, weil das Nebeneinander von Personenrechten noch kein soziales Ganzes bildet. Wie das Individuum in seiner Ausrichtung auf Gott als der

„universalen Quelle jeglichen Gutseins“ (S. th. I-II 2,8 ad 1) wahres Glück (als Erfahrung des bonum) anstrebt, so ist im sozialen Bereich Objekt der sittlichen Entscheidung das Gemeinwohl (bonum commune), das vor der Formulierung sozialer Handlungsprinzipien (Solidarität, Subsidiarität, goldene Regel usw.) bestimmt werden muss. Zwar ist das Gemeinwohl den Einzelnen vorgeordnet, seine Definition erfordert aber die Berücksichtigung der Interessen aller ihre persönliche Vervollkommnung intendierenden Individuen. Nach U. integriert Thomas die (v. a. bei Aristoteles und Augustinus) vorgefundenen Begriffe in seine Konzeption, indem er sie neu akzentuiert. So erhebt er die gegenüber der Tauschgerechtigkeit (iustitia commutativa) traditionell untergeordnete Gemeinwohlgerechtigkeit (iustitia generalis/legalis) zu einer Gerechtigkeit im strengen Sinne (S. th. II-II 58,5), ja zur „principalis virtus“ (S. th. II-II 80,1). Die Gesetze zur Herstellung des Gemeinwohls dürfen sich nicht nur an den „Tugendhaften“ orientieren. Von in sich schlechten und univok gesetzlich zu verbietenden Handlungen (z. B. Abtreibung) abgesehen, sind Gesetze pragmatischer Natur und sichern nach U. nur das ethische Minimum (vgl. S. th. I-II 96,2 resp.). Dem entsprechend interpretiert U. die thomatische Ethik des Sozialen strikt (seins-) philosophisch (keine Sozial-Theologie). Über die Annahme eines Schöpfergottes (als lex aeterna), der auf der Basis der natürlichen Theologie rational erkannt werden kann (vgl. Vaticanum I, DH 3004), hinaus bedarf es keiner theologischen oder Glaubens-Voraussetzungen, um den apriorischen Charakter des obersten Imperativs – das Gute ist zu tun, das Böse zu meiden – mittels der praktischen Vernunft (habitus principiorum) „spontan“ zu erkennen. U.ens Entwurf greift einerseits Erkenntnisse der empirischen Wissenschaften auf und wendet sich auch an Nichtglaubende. Andererseits kapituliert er nicht vor dem neuzeitlichen „Dogma“ der nachmetaphysischen Normenbegründung. Mit den erkenntnistheoretischen Grundlagen Kants (und seiner transzendentalphilosophischen Epigonen), Hegels, des Marxismus, des

„kritischen Rationalismus“ (Popper) und Rechtspositivismus (Kelsen) setzt sich U. kritisch auseinander. Der „Versöhnung“ der thomatischen Erkenntnistheorie und (finalistischen) Normenbegründung mit der das moralische „Werte-Bewusstsein“ introspektierenden (idealistischen) Phänomenologie erklärt U. eine Absage. Unter Rückgriff auf Thomas – nicht auf thomistische „Systeme“ – weist er ebenso rationalistische und deduktivistisch-essentialistische Tendenzen der Neuscholastik, derer er von Kritikern (Franz Böckle, Franz Furger u. a.) freilich selber verdächtigt wird, zurück. Normen werden aus ganzheitlicher metaphysischer Real-Abstraktion unter Einbeziehung der „vorwissenschaftlichen“ inneren Erfahrung der sittlichen Verantwortung schöpferisch gewonnen. Doch ihre jeweilige Formulierung weist strikt analogen Charakter auf und berücksichtigt die äußere Erfahrung im Kontext des gesellschaftlichen Diskurses. U.ens dynamische Neubegründung des – gerade für pluralistische Gemeinwesen – unaufgebbaren „Naturrechts“ differenziert mit Thomas deutlich zwischen unveränderlichen allgemeinen normativen Prinzipien (lex naturalis) und dem flexiblen, eine „Situation im Hier und Jetzt“ entscheidenden, in die konkrete Sachlage hineinreichenden Soll (ius naturale). Naturrecht ist jeweils das, was den Sinn, die innere Zweckhaftigkeit der auf die Vervollkommnung der menschlichen Natur ausgerichteten Normen am besten erfüllt. U.ens Bedeutung liegt in der thomistisch-spekulativen Durchdringung der katholischen Soziallehre auf dem wissenschaftlichen Reflexions-Niveau des 20. Jahrhunderts. Das Denken in der Logik der katholischen Soziallehre, d. h. die Methode, das christliche Menschenbild an die konkrete, je verschiedene soziale Wirklichkeit heranzuführen, verdankt sich der an Thomas geschulten Überzeugung von der Erkenntniskraft der (im Dienst der Offenbarungswahrheiten stehenden) natürlichen Vernunft. Diese Methodik aufgezeigt zu haben ist U.ens bleibende wissenschaftliche Leistung.

Werke: I. Monografien (in Auswahl): De connexione virtutum moralium inter se secundum doctrinam St. Thomae

Aquinatis, Vehta 1937; – Thomas von Aquin, *Summa theologiae* I-II 49-70: Grundlagen der menschlichen Handlung, Übersetzung (gemeinsam mit H. M. Christmann O.P.), Anmerkungen und Kommentar (= DThA, Bd. 11), Salzburg-Leipzig 1940; – Wesen und Sinn des christlichen Ethos. Analyse und Synthese der christlichen Lebensform, München-Heidelberg 1942; – Thomas von Aquin, *Summa theologiae* II-II 1-16: Glaube als Tugend. Anmerkungen und Kommentar (= DThA, Bd. 15), Heidelberg-München u. a. 1950; – Thomas von Aquin, *Summa theologiae* II-II 57-79: Recht und Gerechtigkeit. Einleitung, Anmerkungen, Kommentar und Exkurse (= DThA, Bd. 18), Heidelberg-München u. a. 1953 (Nachfolgefassung Bonn 1987); – Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens. Soziale Summe Pius XII., hrsg. v. A.-F. Utz und J. F. Groner, 3 Bde., Freiburg/Schweiz 1954-61; – Sozialethik, mit internationaler Bibliographie, I. Teil: Die Prinzipien der Gesellschaftslehre, Heidelberg 1958 (1964); – II. Teil: Rechtsphilosophie, Heidelberg-Löwen 1963; – III. Teil: Die soziale Ordnung, Bonn 1986; – IV. Teil: Wirtschaftsethik, Bonn 1994; – V. Teil: Politische Ethik, Bonn 2000; – Der Mittelstand in der Wirtschaftsordnung heute. Die Akten des internationalen Mittelstandskongresses von Madrid (7.-11. Mai 1958), hrsg. von A. F. Utz, Heidelberg-Löwen 1959; – Bibliographie der Sozialethik. Grundsatzfragen des öffentlichen Lebens. Recht, Gesellschaft, Wirtschaft, Staat. Unter Mitwirkung von W. Büchi, B. Gräfin von Galen, P. P. Müller-Schmid, W. Ockenfels und R. Duque hrsg. von A. F. Utz, 11 Bde., Freiburg i. Br.-Barcelona-Basel u. a. 1960-80; – Die philosophischen Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, Freiburg/Schweiz 1961; – Die Friedenszyklika Papst Johannes' XXIII. *Pacem in Terris*. Mit einer Einführung in die Lehre der Päpste über die Grundlagen der Politik und einem Kommentar von A.-F. Utz OP sowie mit einem Nachruf auf Papst Johannes XXIII. von Joseph Kard. Frings, Freiburg i. Br. 1963 (1965); – Maximen moderner Mittelstandspolitik. Die Bedeutung des mittelständischen Unternehmers in der heutigen Wirtschaft, Stuttgart 1968; – Ethik. Unter Mitarbeit von B. Gräfin von Galen, Heidelberg-Löwen 1970; – La doctrine sociale de l'Eglise, son élaboration à travers les siècles. Recueil de documents pontificaux du XVème aux XXème siècle. Textes originaux et traductions. Edités sous le patronage de la Fondation Internationale Humanum. Publiés et introduits par A. F. Utz, avec la collaboration de M. Boeglin, 4 vols., Basel-Paris 1970 (dt. hrsg. von A. Utz und B. Gräfin von Galen, 4 Bde., Aachen 1976); – Zwischen Neoliberalismus und Neomarxismus. Die Philosophie des Dritten Weges, Köln 1975; – Die christliche Konzeption der pluralistischen Demokratie. Akten des Internationalen Symposiums Madrid 1976. Unter Mitarbeit zahlreicher Fachleute hrsg. von A. F. Utz und H. B. Streithofen, Stuttgart 1977; – Die marxistische Wirtschaftsphilosophie, Bonn 1982; – Weltwirt-

schaftsordnung. Die christliche Alternative zum Marxismus, hrsg. von A. F. Utz, H. B. Streithofen und W. Ockenfels, Bonn 1983; – Die offene Gesellschaft und ihre Ideologien, hrsg. von A. F. Utz, Bonn 1986; – Thomas von Aquin, Die Hoffnung. Theologische Summe II-II 17-22. Anmerkungen und Kommentar von A. F. Utz, Freiburg i. Br. 1988; – Glaube und demokratischer Pluralismus im wissenschaftlichen Werk von Joseph Kardinal Ratzinger, hrsg. von A. F. Utz, Bonn 1989; – Arbeitskampf und Wirtschaftsethik. Social Strategies, Forschungsberichte, hrsg. von Kl. M. Leisinger und P. Trappe, Basel 1989; – Die katholische Soziallehre und die Wirtschaftsordnung, hrsg. von A. F. Utz, Trier 1991; – Thomas von Aquin, Naturgesetz und Naturrecht. Theologische Summe I-II 90-97, Anmerkungen und Kommentar von A. F. Utz, Bonn 1996; – Thomas von Aquin, Religion – Opfer – Gebet – Gelübde: lateinischer Text [der *Summa theologiae* II-II 80-88] mit Übersetzung [von Josef Groner], Anmerkungen und Kommentar von Arthur F. Utz, Paderborn 1998. II. Aufsatzsammlungen: Ethik und Politik. Grundfragen der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsphilosophie. Gesammelte Aufsätze, hrsg. von H. B. Streithofen, Stuttgart 1970 [darin: Bibliographie 1937-1970, 501-506]; – Ethische und soziale Existenz. Gesammelte Aufsätze aus Ethik und Sozialphilosophie 1970-1983, hrsg. von H. B. Streithofen, Bonn 1983 [darin: Bibliographie 1970-1983, 533-537]; – Ethik des Gemeinwohls. Gesammelte Aufsätze 1983-1997, hrsg. von W. Ockenfels, Paderborn-München u. a., 1998 [darin: Bibliographie 1983-1997, 613-620].

Sekundärliteratur (Auswahl): Erich Haag, Die Entwicklung der neueren katholischen Naturrechtslehre, Zürich 1962; – Hans Dieter Schelauke, Naturrechtsdiskussion in Deutschland. Ein Überblick über zwei Jahrzehnte: 1945-1965, Köln 1968; – Heinrich Basilius Streithofen, Das Institut für Gesellschaftswissenschaften Walberberg, Eberhard Welty - Arthur F. Utz, in: Arthur F. Utz, Ethik und Politik [s. oben II.], 13-31; – ders., Vorwort. Arthur F. Utz in Fribourg, in: Arthur F. Utz, Ethische und soziale Existenz [s. oben II.], IX-XV; – Peter Paul Müller-Schmid, Kants Autonomie der Ethik und Rechtslehre und das thomastische Naturrechtsdenken, in: JCSW 27 (1986) 35-60; – Bernd Kettern, Sozialethik und Gemeinwohl. Die Begründung einer realistischen Sozialethik bei Arthur F. Utz, Berlin 1992 [darin: teilkommentierte Bibliographie 1937-1991]; – Sozialethik und Gemeinwohl. A. F. Utz zum 85. Geburtstag [Themenheft], NO 47 (1993) 81-160; – Wolfgang Ockenfels, Zur Wirtschaftsethik von A. F. Utz, in: Lothar Bossle/Peter Kell (Hrsg.), Die Erneuerung der sozialen Marktwirtschaft. FS für Heinrich Kürpick, Paderborn 1995, 99-115; – Bernd Kettern, Art. A. F. Utz, in: BBKL XXII (2003) Sp. 1396-1412.

WOLFGANG HARIOLF SPINDLER

Stiftung Professor Dr. A. F. Utz

Die Stiftung wurde am 24. August 1976 von Dr. Birgitta Gräfin von Galen, der langjährigen wissenschaftlichen Assistentin des Gelehrten, gegründet. Sie hat den Zweck, die wissenschaftlichen Arbeiten von Professor Utz zu veröffentlichen, neu herauszugeben und weiterzuführen. Gleichzeitig fördert sie Studien und Veröffentlichungen von deutschsprachigen Dominikanern und von Utz-Schülern, die dazu dienen, die katholische Soziallehre im Sinne des Professors weiterzuführen. Ferner unterstützt die Stiftung die Päpstliche Akademie der Sozialwissenschaften, deren Gründung auf die persönliche Initiative des Gelehrten zurückgeht. Sitz der Stiftung ist Freiburg/Schweiz.

Für ihre Arbeit ist die Stiftung auf Unterstützung ideeller und finanzieller Art angewiesen. Bitte fördern Sie diese verdienstvolle Arbeit!

Stiftung Professor Dr. A. F. Utz
c/o Multifiduciaire Fribourg SA
Rue Faucigny 5
Case postale 240
CH-1705 Fribourg

Freiburger Kantonalbank - Bd de Pérolles 1 - CH-1701 Fribourg

Kontonummer:
25 01 046.146-00

IBAN CH87 0076 8250 1046 1460 0
BIC / Swift-Code: BEFRCH22